

Niederschrift

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Sitzungstermin: **Donnerstag, den 22.03.2018**

Sitzungsbeginn: **19:00 Uhr**

Sitzungsende: **20:45 Uhr**

Ort, Raum: **Regionale Schule Rudolf Tarnow, Pausenhalle**

Sitzungsnummer: **ST/003/2018**

Anwesend sind:

SPD

Frau Heidrun Dräger
Frau Hannelore Basedow
Frau Christiane Claußen
Frau Christine Dyrba
Herr Heinz Gohsmann
Herr Karl-Heinz Kruse
Herr Reinhold Tiede

CDU

Herr Dirk Bönning
Herr Lutz Heinrich
Herr Christian Meyer
Herr Wolfgang Mieck
Herr Sven Thiel

DIE LINKE

Frau Gudrun Dyrba
Herr Gregor Kutzner
Frau Marlis Reimann
Frau Renate Zettwitz

BfB

Herr Heino Kühl
Herr Peter Scholz
Firma Katharina Wiener

NPD

Herr Sven Uterhardt

Entschuldigt fehlen:

CDU

Herr Udo Behnke
Herr Ralf Seemann
Herr Norbert Stern

DIE LINKE

Herr Holger Fritz

BfB

Herr Rainer Wilmer

Verwaltung

Frau Marlis Borries-Dettmann
Herr Harald Jäschke
Frau Sandy Mandlik
Herr Jörn Pamperin
Frau Dagmar Poltier

Gleichstellungsbeauftragte

Frau Beate Benz

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 22.02.2018
- 4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt
- 5 Information der Bürgervorsteherin
- 6 Bericht des Leiters des Polizeireviers Boizenburg/Elbe
- 7 Einwohnerfragestunde
- 8 Anfragen von Mitgliedern der Stadtvertretung, soweit sie nicht zu Tagesordnungspunkten gehören
- 9 Beschluss zur Selbsteinschätzung der Stadt Boizenburg/Elbe nach dem Gemeinde-Leitbildgesetz
Vorlage: 035/18/20/1
- 10 Feststellung Jahresabschluss 2014 der Stadt Boizenburg/Elbe
Vorlage: 046/18/10
- 11 Entlastung Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2014
Vorlage: 047/18/10
- 12 Feststellung Jahresabschluss 2015 der Stadt Boizenburg/Elbe
Vorlage: 048/18/10
- 13 Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2015
Vorlage: 049/18/10
- 14 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018
Vorlage: 004/18/10/3
- 15 Auskehrung von Spendeneinnahmen für die Flüchtlingshilfe
Vorlage: 030/18/BM
- 16 Einsatz von Glyphosat auf städtischen landwirtschaftlichen Flächen
Vorlage: 031/18/30
- 17 3. Änderung des B- Planes Nr.28 " Bahnhofstr./Eisenbahn/Fritz- Reuter- Str./Verbindungsweg"
hier: erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 037/18/30
- 18 Sanierungsmaßnahme "Historischer Stadtkern"
Gesamtmaßnahmenabrechnung - Durchführung der Baumaßnahme Mühlenplatz
Vorlage: 038/18/30
- 19 Aufhebung Beschluss 169/17/10 (Ermächtigung Bürgermeister Neuaufnahme Investitionskredit)
Vorlage: 040/18/10
- 20 Standort "Bibliothek- Hort"
Vorlage: 041/18/30

Nichtöffentlicher Teil

- 21 Bericht aus den Gesellschaften mit städtischer Beteiligung
- 22 Beratung und Beschluss Grundstücksangelegenheit
hier: Reservierung einer Fläche im B-Plan 12

- 23 Vorlage: 017/18/30/1
Beratung und Beschluss Grundstücksangelegenheit
hier: Verkauf von Flächen im B-Plan 12
Vorlage: 018/18/30/2
- 24 Beratung und Beschluss zu Grundstücksangelegenheiten
hier: Verkauf von Grund und Boden im B-Plan 12 Boizenburg
Vorlage: 021/18/30/1
- 25 Neubau Speicherbecken im Bereich der alten KA Schwartower Straße
hier: Auftragsvergabe Bauleistung des Speicherbeckens
Vorlage: 025/18/30
- 26 Grundschulzentrum Boizenburg/Elbe
hier: inhaltliche und organisatorische Begleitung/ Durchführung des Vergabeverfahrens
Vorlage: 033/18/30
- 27 Personalangelegenheiten
- 28 Anfragen, Mitteilungen der Verwaltung

Öffentlicher Teil

- 29 Wiederherstellung der Öffentlichkeit
- 30 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse
lt. KV M-V § 31 Abs. 3
- 31 Schließen der Sitzung

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr durch die Bürgervorsteherin eröffnet.
Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Zu Sitzungsbeginn sind
19 Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter anwesend. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Herr Heinrich merkt im Zusammenhang mit der Erstellung der Tagesordnung an, dass der Öffentlichkeitsstatus der Vorlage zum Standort „Bibliothek-Hort“ des Öfteren gewechselt hat. Er beantragt, die Vorlage aus dem öffentlichen Sitzungsteil in den nichtöffentlichen Teil zu verlagern. Nach seiner Auffassung könnten hier auch Fragen zu Grundstücks- und Mietangelegenheiten eine Rolle spielen.

Frau Dräger schlägt vor, den TOP zu splitten in einen öffentlichen und nichtöffentlichen Teil. Die nichtöffentlichen Aspekte, wenn es denn dazu kommt, sollen als TOP 20a zu Beginn der nichtöffentlichen Sitzung behandelt werden.

Die geänderte Tagesordnung lautet wie folgt:

Öffentlicher Teil

- 1** Eröffnung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2** Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3** Billigung der Sitzungsniederschrift vom 22.02.2018
- 4** Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt
- 5** Information der Bürgervorsteherin
- 6** Bericht des Leiters des Polizeireviers Boizenburg/Elbe
- 7** Einwohnerfragestunde
- 8** Anfragen von Mitgliedern der Stadtvertretung, soweit sie nicht zu Tagesordnungspunkten gehören
- 9** Beschluss zur Selbsteinschätzung der Stadt Boizenburg/Elbe nach dem Gemeinde-Leitbildgesetz
Vorlage: 035/18/20/1
- 10** Feststellung Jahresabschluss 2014 der Stadt Boizenburg/Elbe
Vorlage: 046/18/10
- 11** Entlastung Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2014
Vorlage: 047/18/10
- 12** Feststellung Jahresabschluss 2015 der Stadt Boizenburg/Elbe
Vorlage: 048/18/10
- 13** Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2015
Vorlage: 049/18/10
- 14** Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018

- Vorlage: 004/18/10/3
- 15** Auskehrung von Spendeneinnahmen für die Flüchtlingshilfe
Vorlage: 030/18/BM
- 16** Einsatz von Glyphosat auf städtischen landwirtschaftlichen Flächen
Vorlage: 031/18/30
- 17** 3. Änderung des B- Planes Nr.28 " Bahnhofstr./Eisenbahn/Fritz- Reuter-Str./Verbindungsweg"
hier: erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 037/18/30
- 18** Sanierungsmaßnahme "Historischer Stadtkern"
Gesamtmaßnahmenabrechnung - Durchführung der Baumaßnahme Mühlenplatz
Vorlage: 038/18/30
- 19** Aufhebung Beschluss 169/17/10 (Ermächtigung Bürgermeister Neuaufnahme Investitionskredit)
Vorlage: 040/18/10
- 20** Standort "Bibliothek- Hort"
Vorlage: 041/18/30

Nicht öffentlicher Teil

- 20a** Standort "Bibliothek-Hort"
Vorlage: 041/18/30
- 21** Bericht aus den Gesellschaften mit städtischer Beteiligung
- 22** Beratung und Beschluss Grundstücksangelegenheit
hier: Reservierung einer Fläche im B-Plan 12
Vorlage: 017/18/30/1
- 23** Beratung und Beschluss Grundstücksangelegenheit
hier: Verkauf von Flächen im B-Plan 12
Vorlage: 018/18/30/2
- 24** Beratung und Beschluss zu Grundstücksangelegenheiten
hier: Verkauf von Grund und Boden im B-Plan 12 Boizenburg
Vorlage: 021/18/30/1
- 25** Neubau Speicherbecken im Bereich der alten KA Schwartower Straße
hier: Auftragsvergabe Bauleistung des Speicherbeckens
Vorlage: 025/18/30
- 26** Grundschulzentrum Boizenburg/Elbe
hier: inhaltliche und organisatorische Begleitung/ Durchführung des Vergabeverfahrens
Vorlage: 033/18/30
- 27** Personalangelegenheiten
- 28** Anfragen, Mitteilungen der Verwaltung

Öffentlicher Teil

- 29** Wiederherstellung der Öffentlichkeit
- 30** Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse
lt. KV M-V § 31 Abs. 3
- 31** Schließen der Sitzung

Die geänderte Tagesordnung wird mit einem Abstimmungsergebnis von **19:0:0** genehmigt.

zu 3 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 22.02.2018

Frau Wiener verweist auf Seite 14 der Niederschrift, TOP 11: Feststellung Jahresabschluss 2015 der Stadt Boizenburg/Elbe.

Hier ist der Halbsatz „Herr Wilmer merkt zum Jahresabschluss an..“ nicht zu Ende geführt.

Der Halbsatz wird ersatzlos gestrichen.

Die Niederschrift wird mit der genannten Korrektur mit einem **Abstimmungsergebnis von 17:0:2 genehmigt.**

zu 4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt

Herr Meyer nimmt an der Sitzung teil, es sind mit ihm 20 Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter anwesend.

Der Bericht des Bürgermeisters liegt der Niederschrift als Anlage bei.

zu 5 Information der Bürgervorsteherin

Frau Dräger teilt mit, dass sie in ihrer Urlaubszeit von Herrn Heinrich vertreten worden ist, der auch die monatliche Sprechstunde übernommen hatte und bedankt sich für seine Vertretungstätigkeit während ihrer Abwesenheit.

Herr Heinrich informiert über die durch ihn abgehaltene Sprechstunde am 27.04.2018, in der ein Bürger aus Streitheide Fragen zum Thema Fahrradweg in Streitheide hatte, ein anderer Bürger hat bezüglich des Winterdienstes nachgefragt, ob die Stadt ausschließlich Streusalz einsetzen würde. Außerdem wurde durch einen weiteren Bürger bemängelt, dass durch die Baumpflege/Baumschnitt-Aktion, insbesondere am Altendorfer Teich, der Erdbereich sehr in Mitleidenschaft gezogen wurde. Weiter ging es um das Problem von Katzenkot im Bereich des Bollenberges. Er bedankt sich bei der Verwaltung für die schnelle Zuarbeit zu den Anfragen, sodass er den Bürgern kurzfristig antworten konnte.

zu 6 Bericht des Leiters des Polizeireviers Boizenburg/Elbe

Entfällt. Wird in der Sitzung der Stadtvertretung am 26. April 2018 nachgeholt.

zu 7 Einwohnerfragestunde

Herr Honisch spricht erneut die Auswirkungen des Bahnverkehrs auf Gebäude an. Bei der Einsicht in die Unterlagen zum entsprechenden B-Plan für den Bereich Fritz-Reuter-Straße/Bahnhofstraße hat er festgestellt, dass im Zusammenhang mit einer Schallimmissionsmessung ein Gutachten erstellt worden ist. In einem Telefonat mit der TÜV-Nord, die dieses Gutachten seinerzeit erstellt hat, ist ihm gesagt worden, dass es bei seiner Frage um sichere Wohnverhältnisse geht, wofür die Stadt zuständig sei. Er möchte wissen, welche

Möglichkeiten es gibt, um feststellen zu lassen, ob die Belastungen durch den Zugverkehr grenzwertig sind, oder ob der Grad der Gebäudeerschütterungen im Bereich eines vorgegebenen Normwertes liegt.

Herr Jäschke schlägt Herrn Honisch ein Gespräch über den Sachverhalt in seinem Dienstzimmer vor und bittet ihn um eine Terminvereinbarung. Aus seiner Sicht hat Herr Honisch einen Schaden an seinem Wohnhaus und vermutet insofern wahrscheinlich richtig, dass die Erschütterungen vom Bahnverkehr, insbesondere Güterlastverkehr, herrühren. Schadenverursacher wäre dann die Deutsche Bahn und für ihn sieht das auf den ersten Blick nach einem privaten Schadenersatzanspruch aus.

Herr Siebart weist darauf hin, dass die Auswirkungen des Bahnverkehrs auch im Weg der Jugend zu merken sind, insbesondere nachts. Bei den inzwischen intakten Straßenleuchten in Bahlendorf ist ihm allerdings aufgefallen, dass bei beiden Laternen, die Klappen, in denen die Kabel untergebracht sind, fehlen. Er bittet darum, dass mit der zuständigen Firma zu klären. In Bezug auf die Straßeneinläufe im Weg der Jugend, die bereits in vorangegangenen Sitzungen angesprochen worden sind, möchte er wissen, ob es dafür inzwischen eine Lösung gibt. Das Wasser steht nach wie vor an den Straßeneinläufen.

Frau Poltier verweist auf die derzeitigen Temperaturen, bei denen Arbeiten nicht möglich sind. Bei geänderter Witterungslage werden die entsprechenden Maßnahmen stattfinden.

zu 8 Anfragen von Mitgliedern der Stadtvertretung, soweit sie nicht zu Tagesordnungspunkten gehören

Frau Wiener fragt im Zusammenhang mit dem „Pavillon“ am Wall, ob der AWTUOS in die Beratungen darüber mit einbezogen, oder übergangen wird.

Herr Jäschke antwortet, dass der AWTUOS in dem Moment beteiligt wird, wenn es darum gehen wird, bestimmte Maßnahmen zu ergreifen. Er selbst begrüßt es, dass der „Pavillon“ wieder in die Diskussion gekommen ist und es wird vorerst darum gehen, dass sich die Fraktionen und die Verwaltung gemeinsam Gedanken über das weitere Verfahren machen. Insofern werden quasi alle daran beteiligt sein.

Frau Dräger weist darauf hin, dass der Vorsitzende des Ausschusses jederzeit das Thema Pavillon als Punkt auf die Tagesordnung des AWTUOS setzen kann.

Frau Gudrun Dyrba ist aufgefallen, dass an der Einmündung Markttorstraße/Markt ständig ein Anhänger geparkt ist (angekettet), der die Sicht für die Verkehrsteilnehmer einschränkt. Sie bittet darum, dass hier eine Überprüfung vorgenommen wird.

Nach Kenntnis von Frau Wiener ist das Vorhaben für die Feuerwehr in Schwartow durch die Baugenehmigungsbehörde abgelehnt worden. In Bezug auf die jetzt dafür vorgesehenen Container möchte sie wissen, ob dafür auch eine Baugenehmigung erteilt werden muss und ausreichend Fläche dafür vorhanden ist.

Herr Jäschke erklärt, dass diesbezüglich eine Bauvoranfrage läuft und die Verwaltung noch auf eine Antwort wartet. Es gab aber durchaus zumindest positive Signale von Seiten der Baugenehmigungsbehörde. In Bezug auf die ausreichend große Fläche führt er aus, dass die Container dort aufgestellt werden sollen, wo sich momentan bereits ein Container für Geräte befindet. Insofern wird die dortige Fläche ausreichend Platz bieten.

zu 9 **Beschluss zur Selbsteinschätzung der Stadt Boizenburg/Elbe nach dem Gemeinde-Leitbildgesetz**
Vorlage: 035/18/20/1

Herr Heinrich bezieht sich auf die Anlage zur Beschlussvorlage - , die als Entwurf deklariert ist für ein **Gesetz zur Einführung eines Leitbildes „Gemeinde der Zukunft“ und zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes vom 14.06.2016.**

Stellvertretend für seine Fraktionskollegen fragt er, ob es sich hierbei um ein Gesetz handelt, dass die Stadt für sich festlegt. Die Formulierung legt nahe, dass die Stadt ein Gesetz erlässt, was sie ja aber nicht machen kann.

Herr Jäschke antwortet, dass hier möglicherweise noch eine redaktionelle Änderung erfolgen müsste. Er verweist darauf, dass die Selbsteinschätzung zur finanziellen und administrativen Leistungsfähigkeit der Stadt Boizenburg/Elbe basiert auf dem angeführten Gesetz.

Frau Reimann führt zum **Punkt d** aus, in dem auch die Aussage getroffen wird, dass die Verwaltung der Stadt in 3 Fachbereiche aufgeteilt ist, dass sich in der Vergangenheit herausgestellt hat, dass die Zuordnung - Finanzen und Soziales – in einem Fachbereich problematisch ist insofern, als dass der Bereich Finanzen die Mittel der Stadt im Auge zu behalten und zu verwalten hat und der soziale Sektor doch eher finanzielle Mittel für sich beansprucht. Insofern sollte darüber nachgedacht werden, für den Bereich Soziales einen Teamleiter/in vorzusehen.

Herr Jäschke erwidert, dass man natürlich über die Organisation der Verwaltung jederzeit sprechen kann und möglicherweise eine andere Gliederung vornehmen kann. Er nimmt die Anregung deshalb gerne auf. Möglicherweise kann man sich im Hauptausschuss mit dieser Frage beschäftigen.

Herr Heinrich fragt nach den Unterscheidungsmerkmalen unter **Punkt a** zwischen Verwaltungsfachangestellten und den Angestellten mit Abschluss des Angestelltenlehrgangs I.

Herr Jäschke erklärt, dass es sich bei dem Verwaltungsangestellten um einen Ausbildungsberuf handelt. Bei den Angestellten, die den Angestelltenlehrgang I absolviert haben, handelt es sich um sogenannte Quereinsteiger.

Zur Aussage unter **Punkt b**

-durch Vertretungsregelungen kann gewährleistet werden, dass zeitweilige Ausfälle einzelner Mitarbeiter nicht zu signifikanten Einbußen bei der Qualität der Aufgabenerledigung oder bei der Dauer von Verwaltungsverfahren führen –

äußert Frau Wiener, dass sie das nur als **guten Willen** interpretieren kann. Es gibt beispielsweise bei Fragen an die Verwaltung oder in den Fachausschüssen und auch bei Telefonaten usw. des Öfteren die Antwort, dass eine Auskunft momentan nicht möglich wäre, da der/die zuständige Mitarbeiter/in krank wäre.

Herr Jäschke entgegnet, dass es bei krankheitsbedingten Ausfällen u. ä. durchaus dazu kommen kann, dass es durch die hiesige personell sehr überschaubare Verwaltung schwierig ist, eine Vollzeitvertretung abzusichern.

Bei der Besprechung der Vorlage im Hauptausschuss hat Herr Gohsmann zum Punkt a bei der Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten die Angabe von + 3,22 % per 31.12.2016 so verstanden, dass das richtig heißen muss 103,22 %.

Frau Mandlik erklärt daraufhin, dass die 3,22 % auf 100% bezogen sind und somit hinzuzurechnen sind.

Im Zusammenhang mit den Anmerkungen von Frau Wiener zur Erreichbarkeit der Verwaltung (Punkt b) bittet Herr Scholz darum, in der Verwaltung darzustellen, dass man sich zukünftig auf die Aussagen in diesem Punkt berufen wird, wenn es mal wieder nicht so klappt mit den Vertretungsregelungen und dann gegebenenfalls auch entsprechend reagieren wird.

Frau Dräger verweist auf die Stellenbeschreibungen, die in der letzten Zeit verteilt worden sind. Hier ist immer versucht worden, Vertreterregelungen zu treffen, die aber immer nur für die Übernahme der notwendigsten Aufgaben gelten können. Dies beschreibt auch der nachfolgende Satz, da die Stellen eben nicht doppelt besetzt sind.

Beschluss: 035/18/20/1

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt die in der Anlage enthaltene Selbsteinschätzung zur Zukunftsfähigkeit der Stadt Boizenburg/Elbe als amtsfreie Gemeinde.

Abstimmungsergebnis: 20:0:0

zu 10 Feststellung Jahresabschluss 2014 der Stadt Boizenburg/Elbe
Vorlage: 046/18/10

Beschluss: 046/18/10

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss am 13.03.2018 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk geprüften Jahresabschluss 2014 der Stadt Boizenburg/Elbe fest.

Das Jahresergebnis 2014 beträgt 0,00 €. Der Gewinnvortrag in Höhe von 115.817,10 € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Der Beschluss der Stadtvertretung 093/17/10 vom 13.07.2017 wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: 18:0:2

zu 11 Entlastung Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2014
Vorlage: 047/18/10

Beschluss: 047/18/10

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe erteilt dem Bürgermeister Entlastung für das Haushaltsjahr 2014 der Stadt Boizenburg/Elbe.

Abstimmungsergebnis: 18:0:2

zu 12 Feststellung Jahresabschluss 2015 der Stadt Boizenburg/Elbe
Vorlage: 048/18/10

Beschluss: 048/18/10

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss am 13.03.2018 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk geprüften Jahresabschluss 2015 der Stadt Boizenburg/Elbe fest.

Der Jahresüberschuss 2015 beträgt 743.217,16 €. Der Gewinnvortrag in Höhe von 859.034,26 € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden

Abstimmungsergebnis: 19:0:1

zu 13 Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2015
Vorlage: 049/18/10

Beschluss: 049/18/10

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe erteilt dem Bürgermeister Entlastung für das Haushaltsjahr 2015 der Stadt Boizenburg/Elbe

Abstimmungsergebnis: 19:0:1

zu 14 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018
Vorlage: 004/18/10/3

Der Bürgermeister führt aus, dass der Beschlussfassung des Haushaltes für 2018 durch die Stadtvertretung im Februar 2018 durch ihn widersprochen werden musste.

Mit der heute vorliegenden 4. Änderungsliste zum Haushalt 2018 ist festzustellen, dass bei den Kosten für das Speicherbecken des alten Klärwerkes die Ausschreibungsergebnisse mit 158 T€ wesentlich über den geschätzten Kosten liegen. Mit dieser Änderungsliste wird deshalb vorgeschlagen, die Investitionen für den Regenwasserkanal in der Dr.-Alexander-Straße durch die Gärten zur Boize zu verschieben. Hierdurch werden 200 T€ freigesetzt. Für den Mühlenplatz würde die Stadt einen zusätzlichen Eigenanteil aufzubringen haben unter Berücksichtigung der neuesten Kostenschätzungen. Auf der Jahreshauptversammlung der Feuerwehr Schwartow hat sich außerdem ergeben, dass ein dringender Bedarf zur Schaffung von Räumlichkeiten für die Kinderfeuerwehr besteht. Das verursacht Kosten in Höhe von rd. 27,8 T€ und die Verwaltung schlägt vor, dies im investiven Bereich zusätzlich zu beschließen. Im Ergebnishaushalt ergibt sich eine Änderung durch die Möglichkeit, anstelle des abgebrannten Jugendclubs auf dem Bahnhof ein Gebäude als Ersatz anzumieten, bis das geplante Kommunikationszentrum in diesem Bereich realisiert werden kann. Aus seiner Sicht kann das Gebäude für einen annehmbaren Mietpreis für die Dauer von 5 Jahren angemietet werden. Wenn der Haushalt mit den Änderungen so beschlossen und anschließend auch genehmigt würde, könnte man nach erfolgten Umbaumaßnahmen im Herbst wieder eine offene Jugendarbeit im Bahnhofsbereich betreiben.

Die Diskussion in der letzten Sitzung der Stadtvertretung, insbesondere die Argumentation von Herrn Heinrich und Herrn Gohsmann, hat dazu geführt, dass Herr Wilmer ihn gebeten hatte, darüber nachzudenken, ein Schreiben an die Ministerpräsidentin des Landes aufzusetzen in Bezug auf die finanzielle Situation der Kommune. Dieses Schreiben ist abgestimmt worden mit den Fraktionsvorsitzenden, liegt aber nicht jedem Mitglied der Stadtvertretung vor. Aus diesem Grund verliest er es in seinem Wortlaut. Unterschrieben worden ist es von den 4 Fraktionsvorsitzenden, der Bürgervorsteherin und ihm selbst. Sollte der Haushalt mit den angeführten Änderungen in der heutigen Sitzung beschlossen werden, würde eben zitiertes Schreiben an die Ministerpräsidentin versandt werden.

Beschluss: 004/18/10/3

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2018 (einschließlich der in der Anlage beigefügten 4. Änderungsliste).

Der geplante Jahresfehlbetrag im Ergebnishaushalt 2018 beträgt 884.000 €.

In Höhe von 884.000 € erfolgt eine Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage, da dieser Betrag durch planmäßige Abschreibungen auf Anlagevermögen abzüglich der Auflösungen Sonderposten entstanden ist.

Weiterhin werden Sperrvermerke für Haushaltsansätze 2018 beschlossen, die von der Stadtvertretung aufgehoben werden können (siehe 4. Änderungsliste).

Abstimmungsergebnis: **15:0:5**

zu 15 Auskehrung von Spendeneinnahmen für die Flüchtlingshilfe
Vorlage: 030/18/BM

Am 11. Oktober 2015 ist in der Hamburger Straße in Boizenburg/Elbe ein Haus abgebrannt, das zur Unterbringung von Flüchtlingen hergerichtet werden sollte. Seinerzeit erfolgte ein Spendenaufruf an die Bevölkerung, die eingenommenen Spenden sollten als Belohnung für sachdienliche Hinweise, die zur Ergreifung der Täter führten, dienen. Dem Spendenaufruf sind 78 Personen gefolgt, auf diese Weise ist eine Summe in Höhe von insgesamt 3.142,25 € eingegangen. Bereits im Spendenaufruf wurde mitgeteilt, dass die Mittel für eine von der Stadt bestimmte „Investition“ in die Flüchtlingshilfe verwendet werden sollten, wenn die Ermittlungen ergebnislos blieben.

Mittlerweile hat die Staatsanwaltschaft das diesbezügliche Ermittlungsverfahren gegen unbekannt ergebnislos eingestellt. Die Mittel können und sollten ausgezahlt werden.

Seit 2014/15 kümmert sich die Willkommensinitiative Boizenburg/Elbe intensiv um die in der Stadt verbliebenen und auch beim Landesamt in Horst untergebrachten Flüchtlinge. Die Hilfe umfasst dabei das gesamte Lebensumfeld der Geflüchteten, von Behördengängen über die Beschäftigung mit Kindern bis hin zu Sprachkursen. Für diese Tätigkeiten wird Geld benötigt, das größtenteils über Spenden eingeworben wird. Eine Auskehrung der hier eingegangenen Spenden wäre insofern die konsequente Umsetzung der seinerzeitigen Ankündigung.

Beschluss: 030/18/BM

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt die Auskehrung der im Zusammenhang mit dem Brand der potenziellen Flüchtlingsunterkunft im Jahre 2015 eingenommenen Spenden in Höhe von insgesamt 3.142,25 € an die Willkommensinitiative Boizenburg/Elbe

Abstimmungsergebnis: 18:0:2

zu 16 Einsatz von Glyphosat auf städtischen landwirtschaftlichen Flächen
Vorlage: 031/18/30

Frau Poltier legt dar, dass die Vorlage erstellt worden ist aufgrund einer Anfrage, ob in Boizenburg/Elbe Glyphosat durch den städtischen Bauhof zum Einsatz gebracht wird. Der Bauhof der Stadt selbst setzt kein Glyphosat ein. Für Flächen, die die Stadt verpachtet hat, kann das nicht ausgeschlossen werden, da Glyphosat ein Produkt ist, das von der EU zugelassen ist, zumal die Stadt auch nicht die zuständige Behörde ist, die überprüfen kann, ob die mit dem Einsatz von Glyphosat verbundenen Regelungen eingehalten werden. Dafür ist das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt zuständig.

Herr Scholz vertritt hierzu eine etwas andere Auffassung. Möglicherweise ließe sich der eine oder andere Pächter im Zuge eines Gespräches aus umweltrelevanten Gründen davon überzeugen, auf den Einsatz von Glyphosat zu verzichten, was in der Folge wiederum beispielgebend für andere Pächter sein könnte.

Die Nachfrage von Herrn Gohsmann, ob das für den Bauhof angeschaffte Heißdampfgerät für die Unkrautbekämpfung in diesem Jahr einsatzfähig ist, wird durch Frau Poltier bejaht.

Die Berichtsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

**zu 17 3. Änderung des B- Planes Nr.28 " Bahnhofstr./Eisenbahn/Fritz- Reuter-
Str./Verbindungsweg"**
hier: erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 037/18/30

Vor dem Hintergrund der in den letzten Sitzungen von Anwohnern auf dem Bahnhof geäußerten Fragen im Zusammenhang mit Auswirkungen des Bahnverkehrs auf die Wohngebäude hat Herr Scholz Bedenken, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Herr Gohsmann erwidert, dass es nur darum geht, den Beschluss erneut auszulegen, um die Träger öffentlicher Belange zu beteiligen, damit diese die Gelegenheit bekommen, ihre Anregungen und Bedenken zu äußern. Ob es dann letztendlich zu einem Satzungsbeschluss kommt, wird sich zu gegebener Zeit zeigen.

Beschluss: 037/18/30

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung der 3. Änderung des Entwurfes des Bebauungsplans Nr. 28 „Bahnhofstr./Eisenbahn/Fritz-Reuter-Str./Verbindungsweg“ vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit sowie der Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung und Beteiligung

sonstiger Träger öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung geprüft und- wie in der Anlage dargestellt- abgewogen.

2. Die Stadtvertretung Boizenburg/Elbe beschließt die 3. Änderung des Entwurfes des Bebauungsplans Nr. 28 „Bahnhofstr./Eisenbahn/Fritz-Reuter-Str./Verbindungsweg mit Planzeichnung und textlichen Festsetzungen (Stand Februar 2018) nebst Entwurf und Begründung.

3. Die Stadtvertretung beschließt auf der Grundlage dieses Entwurfs gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Öffentlichkeit durch die öffentliche Auslegung des Entwurfes für die Dauer von 2 Wochen durchzuführen. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Behörden und Träger öffentlicher Belange an dem Änderungsverfahren nochmals zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: 17:0:3

zu 18 Sanierungsmaßnahme "Historischer Stadtkern"
Gesamtmaßnahmenabrechnung - Durchführung der Baumaßnahme Mühlenplatz
Vorlage: 038/18/30

Die Berichtsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

zu 19 Aufhebung Beschluss 169/17/10 (Ermächtigung Bürgermeister Neuaufnahme Investitionskredit)
Vorlage: 040/18/10

Beschluss: 040/18/10

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe hebt den am 18.12.2017 gefassten Beschluss 169/17/10 zur Ermächtigung des Bürgermeisters für die Neuaufnahme eines Investitionskredites in Höhe von 300.000 € auf, da die Neuaufnahme bisher nicht erforderlich war.

Abstimmungsergebnis: 20:0:0

zu 20 Standort "Bibliothek- Hort"
Vorlage: 041/18/30

Herr Jäschke führt in der Angelegenheit aus, dass die Stadtvertretung der Verwaltung den Auftrag erteilt, erneut die Standortfrage des Hortes für die Grundschulen zu prüfen. Es sind 9 Objekte geprüft worden und die Verwaltung ist im Ergebnis zu vorliegendem Beschlussvorschlag gekommen. Dieser Beschlussvorschlag entspricht dem, der bereits vor ca. 1 ½ Jahren diskutiert worden ist, allerdings zum damaligen Zeitpunkt gescheitert ist.

Aus den Fachausschüssen gibt es diesbezüglich unterschiedliche Voten und es wurden 3 Alternativen vorgeschlagen, die wiederum zu prüfen wären. Die Mitglieder des SKS und des AWTUOS haben dem Beschlussvorschlag der Verwaltung bei jeweils 2 Enthaltungen zugestimmt. Es sollte versucht werden, eine wirtschaftliche Lösung zu finden und eine, die

die Betreuung der Kinder nach der Schule in der Nähe der Schule ermöglicht. Dies bittet er bei der Diskussion und Beschlussfassung zu bedenken.

Herr Heinrich wird den Beschlussvorschlag der Verwaltung ablehnen. Zur Begründung führt er die Kosten an, die für den Umbau der jetzigen Bibliothek zum Hort und für den Umbau der Geschäftsräume, die dann die Stadtbibliothek beherbergen sollen, entstehen. Bei dieser Variante stehen Mieteinnahmen in Höhe von 500 € monatlich Mietkosten in Höhe von 2,0 T€ monatlich gegenüber. Dieses Vorgehen stellt für ihn einen Vorgang der „Geldverbrennung“ dar und er fragt sich, warum das DRK als Träger der Horteinrichtung die Räumlichkeiten in der Königstraße nicht selber anmietet. Die Vorschläge aus dem ABSVD würde er gerne näher untersucht haben und er verweist zusätzlich auf das leerstehende Gebäude in der Theodor-Körner-Straße 40. Außerdem wäre das Erdgeschoss des jetzigen „Stadthauses“ seinerzeit so umgebaut worden, dass es die Bibliothek beherbergen könnte.

Herr Kruse mahnt aufgrund der seit längerer Zeit andauernden Diskussion in der Sache eine Entscheidung an. Mit Blick auf das geplante Grundschulzentrum stellt er sich die Frage, warum es nicht möglich sein soll, die Bibliothek dort mit einzuplanen. Insofern würde die Variante in der Königstraße eine Übergangslösung darstellen.

Herr Scholz teilt mit, dass die Fraktion BfB ebenfalls Bedenken in Bezug auf die vorgeschlagene Lösung hat und den Beschlussvorschlag deshalb ablehnen wird. Die Liegenschaft in der Königstraße liegt in einer viel befahrenen Straße und bietet kaum Möglichkeiten, dort anzuhalten, um die Kinder abzusetzen. Er hatte im ABSVD den Vorschlag gemacht, als Standort die Schwartower Straße zu begutachten. Wenn das Gebäude dort einigermaßen kostengünstig zu nutzen wäre, könnte man dort den Hort und die Bibliothek unterbringen und die erforderlichen Außenanlagen wären zudem auch vorhanden. Die Entfernung zur Schule wäre ebenfalls vertretbar.

Herr Meyer verweist auf den gerade gefassten Beschluss zum Haushalt für 2018, bei dessen Diskussion auch über die Streichung freiwilliger Aufgaben nachgedacht werden musste. Wenn jetzt bei entsprechender Beschlussfassung die Ausgaben für die Bibliothek um weitere 24,0 T€/Jahr gesteigert werden sollen kann er dafür kein Verständnis mehr aufbringen und wird dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen. Außerdem ist ihm das Angebot des Trägers der Horteinrichtung, für jedes Kind pro Monat 5,- € zu zahlen zu niedrig und nicht akzeptabel.

Frau Dräger erinnert daran, dass man seit einem Jahr diese Hortfrage ergebnislos diskutiert. In ein paar Wochen stehen die Eltern vor dem Problem, dass sie mit Beginn des neuen Schuljahres nicht arbeiten gehen können, weil sie ihre Kinder nicht unterbringen können. Auch die Argumente im Rahmen der Diskussion sind immer wieder die gleichen. Die Stadtvertretung muss jetzt zu einem Ergebnis in der Angelegenheit kommen und sie bittet darum, dass heute eine Lösung gefunden wird. Sie selbst wird dem vorliegenden Beschlussvorschlag zustimmen. Nach ihrem Verständnis muss es zur Horteinrichtung kurze Wege geben für die Kinder und die freiwilligen Leistungen der Stadt wie das Vorhalten einer Bibliothek sollten erhalten bleiben, da sie gerade für Kinder, die eher am Rande der Gesellschaft stehen, wichtig sind. Sie pflichtet abschließend Herrn Kruse bei, dass es sich hierbei um eine Übergangslösung handelt.

Herr Gohsmann geht davon aus, dass aufgrund der zu beantragenden Nutzungsänderung beim Gebäude in der Königstraße eine Baugenehmigung erteilt werden muss. In diesem Zusammenhang fragt er, ob die brandschutztechnischen Bedingungen gegeben sind.

Herr Jäschke antwortet, dass vor einem Jahr etwa dort eine Vorort-Begehung mit der Baugenehmigungsbehörde stattgefunden hat und es diesbezüglich keine Beanstandungen gab.

In Punkto Übergangslösung weist Herr Gohsmann darauf hin, dass diese mindestens 5 Jahre dauert, da sich der Baubeginn für das Grundschulzentrum nach seiner Überzeugung hinauszögern wird.

Frau Gudrun Dyrba bittet um eine Entscheidung heute Abend, da die Eltern mit Sicherheit wieder zu den Sitzungen des SKS erscheinen werden und dann eine Antwort auf ihre Fragen im Zusammenhang mit der Unterbringung ihrer Kinder haben wollen.

Beschluss: 041/18/30

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt, den Hort im Bereich der jetzigen Bibliothek unterzubringen.

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt, die Bibliothek im Bereich der Königstraße 4 unterzubringen. Der Bürgermeister wird beauftragt entsprechende Verhandlungen mit dem Eigentümer der Königstraße 4 aufzunehmen

Abstimmungsergebnis: 11:7:2

Die Sitzung wird für eine Pause von 10 Minuten unterbrochen.

zu 29 Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Die Bürgervorsteherin stellt die Öffentlichkeit der Sitzung wieder her.

zu 30 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3

Die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Sitzungsteil werden durch die Bürgervorsteherin bekanntgegeben.

zu 31 Schließen der Sitzung

Die Bürgervorsteherin schließt die Sitzung um 20.45 Uhr.

Für die Richtigkeit:

Datum: 12.04.18

gez.: nMarlis Borries-Dettmann
Protokollführerin